

Reglement

Schützenkönig-Ausstich (P-25m)

Stand: 03.03.2019

1. Durchführung

Der Amtsschützenverband Bern (ASVB) führt jährlich einen Schützenkönig-Ausstich Pistole 25m durch. Mit der Organisation und Durchführung wird der Vorstand des ASVB beauftragt.

2. Schiessdatum

Das Datum wird vom Vorstand des ASVB jährlich in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

3. Schiesszeiten

Gemäss den Ausführungsbestimmungen.

4. Schiessplatz

Innerhalb des Verbandsgebietes und gemäss den Ausführungsbestimmungen. Der Stand muss mindestens 5 Scheiben aufweisen.

5. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind lizenzierte Schützen, welche einer Sektion des ASVB angehören, als Mitglied ihrer Stammsektion.

6. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt sektionsweise auf speziellem Formular. Die Startplätze werden alljährlich in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

Die berechtigten Schützen werden von den Sektionsfunktionären eingeladen.

7. Kategorien

Das Schiessen wird in einer Kategorie durchgeführt.

Es müssen mindestens 12 Schützen teilnehmen. Bei weniger Anmeldungen kann der Vorstand des ASVB den Schützenkönig-Ausstich Pistole 25m absagen.

8. Scheibe

25m Schnellfeuerscheibe mit Wertungszone 5 bis 10 (ISSF) mit Innenzehn

9. Programm

9.1. Elimination

In der Elimination nehmen die Schützen aus der Qualifikation gemäss Tabelle der Ausführungsbestimmungen teil.

Der Wettkampf beginnt bei Null und ist kommandiert.

Die Anzahl der Wettkampfschüsse, die Wettkampfdauer und die Probeschüsse werden durch den Vorstand des ASVB in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

9.2. Halbfinal

Im Halbfinal nehmen die Schützen aus der Elimination gemäss Tabelle der Ausführungsbestimmungen teil.

Der Wettkampf beginnt bei Null und ist kommandiert.

Die Anzahl der Wettkampfschüsse, die Wettkampfdauer und die Probeschüsse werden durch den Vorstand des ASVB in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

9.3. Final

Im Final nehmen die Schützen aus dem Halbfinal gemäss Tabelle der Ausführungsbestimmungen teil.

Der Wettkampf beginnt bei Null und ist kommandiert.

Die Anzahl der Wettkampfschüsse, die Wettkampfdauer und die Probeschüsse werden durch den Vorstand des ASVB in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

10. Rangordnung

10.1. Elimination und Halbfinal

Das Total der geschossenen Punkte ergibt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheiden nacheinander die besseren Ausstichserien in Rückwärtsreihenfolge, dann die besseren Innenzehner aller Serien, dann die besseren Schüsse in den Serien in Rückwärtsreihenfolge, dann die bessere Qualifikation, dann das Alter gemäss Regelung des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV).

10.2. Final

Das Total der 10 Schüsse ergibt den Rang. Bei Punktgleichheit nach 10 Schüssen schießen die punktgleichen Schützen nach dem Prinzip des Ausscheidens bis zur Entscheidung eine oder mehrere Serien à 5 Schuss.

Der Gewinner im Final wird zum Schützenkönig des ASVB proklamiert.

11. Auszeichnungen

Die drei erstrangierten Schützen erhalten eine Medaille.

Die übrigen Finalisten erhalten eine Kranzkarte.

12. Munition

Für die Munition ist jeder Schütze selber verantwortlich.

13. Finanzielles

Zur Deckung der Unkosten wird von jedem Schützen ein Einzeldoppel erhoben. Die Höhe dieses Einzeldoppels wird jährlich durch den Vorstand des ASVB in den Ausführungsbestimmungen neu festgelegt.

Für Schützen, welche am Schützenkönig-Ausstich unentschuldigt fern bleiben, wird der Stammsektion das Einzeldoppel in Rechnung gestellt.

14. Besondere Bestimmungen

Die Durchführung des Anlasses, die Zulassung und Handhabung der Sportgeräte haben den aktuellen Regeln für das sportliche Schiessen für Vereinswettkämpfe des SSV und dem aktuellen Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanzwaffen und zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen (Hilfsmittelverzeichnis) des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport zu entsprechen.

Allfällige Unstimmigkeiten sind spätestens eine halbe Stunde nach der Rangverkündung einem Jurymitglied zu melden. 3 Mitglieder des Vorstandes des ASVB bilden die Jury. Deren Entscheid ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

15. Schlussbestimmungen

Der Vorstand des ASVB erlässt jährlich Ausführungsbestimmungen für den Schützenkönig-Ausstich Pistole 25m.

Das vorliegende Reglement wurde an der Delegiertenversammlung des ASVB vom 18. Januar 2019 genehmigt. Es ersetzt alle bisherigen Bestimmungen und tritt sofort in Kraft.

Amtsschützenverband Bern

Präsident



Hans Peter Zurbuchen

Abteilungsleiter Leistungssport



Markus Häuselmann